

Schwierigkeiten bei Psychotherapie und späterer Verbeamtung?

Von Ministerium erhielten wir hierzu folgende Auskunft:

Von: "Veith, Rainer" <Rainer.Veith@msw.nrw.de>

Datum: 27. Juli 2012 08:45:12 MESZ

An: ah <ah@dft-lehrinstitut.de>

Kopie: "Kuhn, Armin" <Armin.Kuhn@msw.nrw.de>

Betreff: AW: Psychotherapie und Verbeamtung

Sehr geehrte Frau Haustedt,

die Tatsache, dass jemand ambulant oder stationär psychotherapeutisch behandelt wurde, ist für sich genommen kein Hindernis für eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst oder eine spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Bei der Einstellung ist die gesundheitliche Eignung durch einen zu beauftragenden Amtsarzt zu untersuchen und zu bewerten.

Ich habe Ihnen eine passende Gerichtsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg beigelegt, die sich mit der zu treffenden Prognoseentscheidung über die Wahrscheinlichkeit einer späteren vorzeitigen Zurrühzesetzung vor dem Hintergrund einer psychischen Erkrankung beschäftigt.

Das Gericht hat aus meiner Sicht die Problematik treffend auf den Punkt gebracht. Wichtig ist, dass jede Prüfung als Einzelfallentscheidung erfolgt. Pauschale Aussagen über Einstellungsaussichten bei bestimmten Krankheitsbildern sind nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Veith

Referat 213 - Dienstrecht

Ministerium für Schule und

Weiterbildung Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 21

40221 Düsseldorf

Tel. 0211/5867-3519

Fax. 0211/5867-3668

email: rainer.veith@msw.nrw.de